

Version vom 18.09.2017

# Positionspapier Drohnen

## 1. Hintergrund

Der gewerbliche aber auch private Betrieb der sogenannten „Drohnen“ nimmt seit Jahren stetig zu. Der gewerbliche Einsatz von Drohnen eröffnet schon jetzt Möglichkeiten, Arbeiten in verschiedenen Bereichen effizienter und sicherer auszuführen und die Diskussion über zukünftige Einsatzmöglichkeiten entwickelt sich dynamisch: Neben dem militärischen Einsatz von Drohnen seien hier besonders die Einsatzmöglichkeiten in zivilen Bereichen wie u.a. Landwirtschaft, Katastrophenschutz, Logistik, Forschung, Medien, Umweltschutz oder der Überwachung, Inspektion und Vermessung kritischer Infrastrukturen genannt. Auch die Luftverkehrswirtschaft sieht Vorteile im Einsatz von Drohnen, bspw. bei der Sichtkontrolle von Flugzeugen, Sicherheitszäunen, Flugbetriebsflächen. Gleichzeitig belegen aber die neuesten Studien aus England, dass Mid-Air Kollisionen zwischen Flugzeugen jeder Grösse (also von Kleinflugzeugen über Helikopter bis zur A380) mit Drohnen auch jeder Grösse (also von der Professionellen- bis zur Spielzeugdrohne) fatale Folgen haben

## 2. Forderungen der SHA

Die SHA ist überzeugt, dass der Betrieb von Drohnen Potenzial für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen bietet. Umso wichtiger ist es, Risiken für die Sicherheit der zivilen bemannten Luftfahrt zu identifizieren und zu begrenzen. Für die SHA ist es wichtig, dass die künftige Regulierung gewährleistet, dass bemannte und unbemannte Luftfahrt sicher nebeneinander betrieben werden können. In diesem Zusammenhang sind für die SHA folgende Punkte zentral:

- **Gesetzgebung:** Aktuelle Gesetzgebungsaktivitäten auf globaler, europäischer und nationaler Ebene müssen eng miteinander koordiniert werden. Die SHA ist direkt betroffen von der Nutzung des Luftraums und den Risiken des Betriebes von Drohnen. Die SHA ist an allen relevanten Rechtssetzungsverfahren beteiligt.
- **Registrierungs-, Bewilligungs- und Ausbildungspflicht:** Drohnen, von denen ein erhöhtes Risiko für die bemannte Luftfahrt ausgeht, unterliegen einer Registrierungs- und Bewilligungspflicht. Deren Piloten müssen zudem einen angemessenen Fähigkeitsnachweis erbringen.
- **Detect and Avoid (Ausweichpflicht):** Für Operationsarten, in denen ein Drohnenpilot nicht mehr in der Lage ist, benanntem Verkehr jederzeit zuverlässig auszuweichen, muss mit geeigneten technischen Mitteln sichergestellt werden, dass die Drohne zuverlässig ausweichen kann.
- **Identifizierbarkeit im Luftraum:** Drohnen, die innerhalb des kontrollierten Luftraums eingesetzt werden, müssen grundsätzlich in ein Unmanned-Traffic-Management-System eingebunden sein. Entsprechend muss ihre Position und Identität über angemessene technische Mittel eindeutig identifizierbar sein und sie müssen jederzeit in der Lage sein, Anordnungen des UTM Folge zu leisten. Drohnen sowohl im kontrollierten als auch im unkontrollierten Luftraum müssen jederzeit in der Lage sein, bemanntem Luftverkehr auszuweichen.
- **Verbesserte Sichtbarkeit:** Um Piloten bemannter Luftfahrzeuge eine Chance zur Erkennung von Drohnen zu geben, sollten alle betriebenen Drohnen mit einem blitzenden Anti-Kollisionslicht (Identifikationslicht mit vorgeschriebener, eindeutig erkennbarer Leuchtfrequenz und -farbe) ausgerüstet werden. Die Radarerkennbarkeit von Drohnen im Flughafennahbereich muss sichergestellt werden, z.B. mittels Transponderpflicht.